

Stadt Hildburghausen

27.06.2011

Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

Beschlusnummer:

165/2011

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Halbig
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	05.07.2011	Ja: 6 Nein: - Enth.: -
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	07.09.2011	Ja: 7 Nein: - Enth.: -
Stadtrat	öffentlich	21.09.2011	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

Aufstellungsbeschluss für die Ergänzungssatzung Hegerweg, Grundstücke Fl.-Nr. 381 und 382 in der Gemarkung Ebenhards

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

1. Für die Einbeziehung der Grundstücke Fl.-Nr.: 381 und 382 der Gemarkung Ebenhards in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Stadt Hildburghausen soll eine Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufgestellt werden.

Es wird folgendes grundsätzliches Planungsziel angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für die Errichtung von zwei Einfamilienwohnhäusern
2. Das Verfahren zur Aufstellung der Ergänzungssatzung wird gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.
Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.
 3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs. 1, Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

gez.

Bürgermeister
Harzer

gez.

zust. Amtsleiter
Olaf Schulz

gez.

Kämmerei
Lissy Carl-Schumann

gez.

Justiziar
Wolfgang Schwarz

Begründung:

Die Stadt Hildburghausen beabsichtigt, für die Errichtung von zwei Eigenheimen auf den Grundstücken Fl.-Nr.: 381 und 382 der Gemarkung Hildburghausen die planungsrechtliche Grundlage durch die Aufstellung einer Ergänzungssatzung zu schaffen.

Entsprechende Anfragen der Grundstückseigentümer liegen vor.

Die betreffenden Grundstücksflächen liegen gemäß der Klarstellungssatzung der Stadt Hildburghausen für den Ortsteil Ebenhards im Außenbereich.

Laut Flächennutzungsplan ist das betreffende Gebiet als Wohnbaufläche ausgewiesen. Somit wird dem Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB Rechnung getragen.

Die Aufstellung der Ergänzungssatzung erfolgt auf der Grundlage des § 13 Abs. 2 und 3 BauGB im vereinfachten Verfahren. Die Durchführung einer Umweltprüfung ist nicht erforderlich. Es muss jedoch für den Eingriff in Natur und Landschaft ein entsprechender Ausgleich geschaffen werden.

Anlagen:

- Lageplan

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Sitzungsdienst
Büro 01
Amt 60
LRA, Bauamt-Bauleitplanung**